



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 22.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Ortsgemeinde Heßheim, Bebauungsplan "Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße", Stellungnahme Stadt Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim zu senden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Ortsgemeinde Heßheim benötigt aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Verbindung mit dem geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt dringend zusätzliche Betreuungsplätze. Da eine Erweiterung der bestehenden Kita östlich des Friedhofes hauptsächlich aus Gründen des Artenschutzes und des Denkmalschutzes nicht umsetzbar ist, soll hierfür die unbebaute Fläche westlich des Friedhofs und östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße herangezogen werden. Diese in der Vergangenheit als Erweiterungsfläche des Friedhofs vorgesehene Fläche wird weder aktuell noch in absehbarer Zukunft für diesen Zweck benötigt und steht daher für die Ansiedlung einer Kita innerhalb der bestehenden Ortslage zur Verfügung.

Aufgrund der Eigenart der Fläche als parkartig baumbestandene, jedoch bisher baulich ungenutzte Fläche zur Friedhofserweiterung sowie aufgrund ihrer Größe ist die Fläche nach Ansicht der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises als „Außenbereichsinsel im Innenbereich“ zu bewerten. Die planungsrechtliche Zulässigkeit bestimmt sich damit nach § 35 BauGB. Das notwendige Baurecht muss daher durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Der Bebauungsplan „Kita an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ ist zudem aufgrund dieser planungsrechtlichen Ausgangssituation im Vollverfahren aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Heßheim verfolgt mit diesem Bebauungsplan drei planerische Zielsetzungen:

- Schaffung des notwendigen Planungsrechts für die Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte
- Geordnete Bebauung einer bisher ungenutzten Fläche innerhalb der Ortslage
- Erhalt möglichst vieler der vorhandenen Bäume und Heckenstrukturen.

Mit Schreiben vom 14.04.2021 wurde die Verwaltung von der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim angeschrieben und um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in o.g. Verfahren gebeten.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen lässt sich feststellen, dass die Belange der Stadt Frankenthal durch dieses Vorhaben nicht berührt werden, da es sich um die Entwicklung einer Fläche in bebauter Ortslage handelt. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Verwaltung formuliert (Anlage 1) und wird nach Zustimmung dieses Gremiums fristgemäß bei der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim eingereicht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 21.04.2021

Anlage 2: Bebauungsplan „Kindertagesstätte an der Gerhart-Hauptmann- Straße“
der OG Heßheim (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung)